

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Anzahl offener Parkplätze in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Begrifflichkeit „offene Parkplätze“ ist nicht legal definiert. Sie ist kein feststehender Fachbegriff im Verkehrsrecht oder in der Verkehrswissenschaft.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit den in der Frage als „offen“ bezeichneten Parkplätzen öffentliche Parkplätze gemeint sind. Ein öffentlicher Parkplatz ist eine der Allgemeinheit zugängliche Fläche, auf der Fahrzeuge abgestellt werden können. Ein öffentlicher Parkplatz zählt, im Gegensatz zu einem Privatparkplatz, zum öffentlichen Verkehrsraum, weshalb dort die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Anwendung findet.

Eine maßgebliche Anzahl von öffentlichen Parkplätzen in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich auf Grundstücksflächen im privaten oder kommunalen Eigentum. Der Landesregierung liegen die für diese Eigentümer abgefragten Daten nicht vor. Grund dafür ist, dass es keine Verpflichtung für Kommunen oder Private gibt, solche Parkplatzflächen an die Landesregierung zu melden. Um diese Daten zu ermitteln, müssten insgesamt 732 Kommunen nach den in ihrem Eigentum stehenden Parkplätzen und deren Bewirtschaftungsart abgefragt werden. Darüber hinaus gibt es auch öffentliche Parkplätze, die im privaten Eigentum stehen. Zur Ermittlung der mit der Kleinen Anfragen abgefragten Daten müsste die derzeit nicht bekannte Anzahl privater Eigentümer händisch durch Nachforschung ermittelt und sodann die begehrten Daten abgefragt werden. Dies würde einen erheblichen Aufwand, der personelle und finanzielle Ressourcen in erheblichem Ausmaß bindet, verursachen.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

In der nachfolgenden Antwort sind daher nur Informationen zu öffentlichen Parkplätzen auf Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten.

1. Wie viele offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?  
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie viele sich in Parkraumbewirtschaftung befindliche offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?  
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?

Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Organisation und Steuerung von Angebot und Nachfrage von Parkraum im öffentlichen Verkehrsraum. Parkraumbewirtschaftung umfasst die zeitliche und räumliche Beeinflussung der Parkraumnutzung, und zwar mittels verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Instrumente der Parkraumbewirtschaftung sind z. B. Regelungen zur Höchstparkdauer, zeitliche Staffelung von Parkgebühren, Mindestparkgebühren und Parkzeitbonus, gebührenfreies Parken an Parkscheinautomaten sowie der Einsatz technischer Neuerungen und alternative Verfahren zur Bezahlung von Parkgebühren und zum Bewohnerparken. Zuständig für die Bewirtschaftung eines Parkraumes ist die Kommune. Diese ist nicht verpflichtet, der Landesregierung die Parkraumbewirtschaftung anzuzeigen oder darzulegen. Der Landesregierung liegen die erfragten Daten daher nicht vor. Die Daten müssten bei 732 Kommunen gestaffelt nach den jeweiligen Instrumenten der Parkraumbewirtschaftung und den erfragten Zeiträumen und deren Veränderungen über die erfragten Zeiträume abgefragt werden. Diese Abfrage würde einen personellen und finanziellen Aufwand verursachen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Folgende Parkplätze auf landeseigenen Flächen befinden sich in Parkraumbewirtschaftung:

- Finanzamt Schwerin, Behördenparkplatz, Johannes-Stelling-Straße, 430 Stellplätze,
- Parkplatz beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, Werderstraße, 151 Stellplätze,
- Altstadtparkplatz, Grüne Straße, mit 101 Stellplätzen,
- Parkplatz für Landesbedienstete, Graf-Schack-Allee, 72 Stellplätze.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es auf landeseigenen bzw. kommunalen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern?  
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?

Die Anzahl von öffentlichen Parkplätzen auf landeseigenen Flächen und deren Entwicklung in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

<b>Zeitraum</b>	<b>2010 bis 2014</b>	<b>2015 bis 2019</b>	<b>2020 bis heute</b>
<b>Anzahl Stellplätze</b>			
11 bis 35	10	25	24
36 bis 75	6	12	12
mehr als 75	5	8	8